

Wann	Wer	Was
6-8 Monate vor Wunschtermin	Einrichtung	Die Einrichtung füllt die Anfrage aus und sendet diese zur Angebotserstellung an ClarCert.
4-6 Monate vor Wunschtermin Ausschlussfrist: 4 Monate	Einrichtung	Der Antrag zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss spätestens 4 Monate vor dem Wunschtermin bei ClarCert eingehen.
Nach Eingang des Antrages	ClarCert	ClarCert ermittelt den Fachexperten* anhand der Wunschtermine und teilt diesen der Einrichtung mit.
3 Monate vor dem Audit (Ausschlussfrist: 2 Monate vor dem Audit)	Einrichtung	<b>Der Erhebungs- und Kennzahlenbogen ist ausgefüllt und wird elektronisch an ClarCert verschickt.</b> Es ist darauf zu achten, dass die aktuelle Version des Dokuments verwendet wird.
Nach Eingang des Erhebungs- und Kennzahlenbogens	ClarCert	Der eingereichte Erhebungs- und Kennzahlenbogen wird von ClarCert formal geprüft und nach Sichtung an den Fachexperten weitergeleitet.
Nach Eingang des Erhebungs- und Kennzahlenbogens	Fachexperte*	Der Fachexperte sichtet den Erhebungs- und Kennzahlenbogen und erstellt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einen Auditplan.
Nach Bewertung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens	Einrichtung	Die Einrichtung erhält vor dem Audit eine Bewertung sowie einen Auditplan, der bei Einverständnis unterschrieben an ClarCert gesendet wird.
Nach Eingang der Bewertung des Erhebungs- und Kennzahlenbogens	Einrichtung	Eventuell fordert der Fachexperte eine Überarbeitung der Unterlagen noch vor dem Erstzertifizierungsaudit an. Ergänzungen bzw. Änderungen im Erhebungs- und Kennzahlenbogen sind als „Nachtrag nach Bewertung EB“ zu kennzeichnen. Anschließend werden die geänderten Dateien per Mail an den Fachexperten und ClarCert versandt, da die Unterlagen nach dem Audit für die Berichterstellung wieder herangezogen und an den Ausschuss zur Zertifikatserteilung weitergeleitet werden.
3 bis 4 Wochen vor dem Audit	Einrichtung	<b>Organisatorische Vorbereitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggfs. Unterkunft für den Fachexperten im Hotel organisieren</li> <li>• Ankunftszeiten und Treffpunkt mit dem Fachexperten abstimmen</li> <li>• Sicherstellung der Verfügbarkeit von Teilnehmern und Räumlichkeiten für das Audit</li> </ul>
In der Woche vor dem Audit	Einrichtung / Fachexperte	Gegebenenfalls erfolgen letzte organisatorische Abstimmungen zwischen der Einrichtung und dem Fachexperten. Vorbereitung einer kurzen Einführungspräsentation über die Einrichtung max. 15 Minuten.

Wann	Wer	Was
Zu Beginn des Audits	Einrichtung	<p><b>Folgende Dokumente liegen vor</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Erhebungs- und Kennzahlenbogen für den Fachexperten.</li> <li>• Zu Beginn werden Akten des Betrachtungszeitraumes zur Einsichtnahme ausgewählt. Dazu hält die Einrichtung eine Liste aller Patienten aus dem Bemessungszeitraum für die Auswahl der Patientenakten vor.</li> <li>• Weitere Dokumente, die der Fachexperte in der Bewertung fordert.</li> </ul>
Am Ende des Audits	Fachexperte	Das Audit vor Ort endet mit dem Abschlussgespräch und Mitteilung der Ergebnisse.
Nach dem Audit	Einrichtung	Sofern im Audit Abweichungen definiert wurden, hat die Einrichtung i. d. R. 3 Monate Zeit, diese über die Einreichung von Nachweisen oder ein Nachaudit, zu beheben. Für das Folgeaudit bzw. für die Unterlagenprüfung erstellt die Einrichtung einen Maßnahmenplan für die im Audit festgestellten Hinweise (Vorlage erst im Folgeaudit bzw. in der Unterlagenprüfung).
Nach dem Audit	Fachexperte	Der Fachexperte erstellt einen Auditbericht und bewertet ggfs. die eingereichten Nachweise zur Behebung der Abweichung.
Nach Berichterstellung	ClarCert	Nach der Berichterstellung erfolgt die Rechnungsstellung.
Nach dem Audit	ClarCert	Sofern Abweichungen im Audit definiert wurden und die Nachweise zur Behebung der Abweichung positiv bewertet wurden, wird die gesamte Auditdokumentation durch ClarCert an den Ausschuss weitergeleitet. Wurden keine Abweichungen definiert, wird die Auditdokumentation direkt nach der Berichterstellung an den Ausschuss weitergeleitet.
Nach Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung	Ausschuss / ClarCert	Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird der Einrichtung das Ergebnis mitgeteilt. Die Zertifikate werden der Einrichtung bei einem positiven Ergebnis durch den Ausschuss nach Freigabe des Zertifikatsentwurfes und Zahlungseingang per Post zugesandt.

## Überwachungen

Wann	Wer	Was
Jeweils nach dem 1. und 2. Jahr der Erstzertifizierung bzw. Re-Zertifizierung vor Ort	ClarCert/ Einrichtung/ Ausschuss	<p>Es sind Unterlagenprüfungen jeweils nach dem 1. und 2. Jahr der Erstzertifizierung bzw. Re-Zertifizierung vor Ort durchzuführen. Als Grundlage dienen neben dem Erhebungs- und Kennzahlenbogen, die Hinweise und Abweichungen des vorhergehenden Audits. Einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebungs- und Kennzahlenbogen</li> <li>• Stellungnahme zur Überarbeitung der Hinweise aus der vorherigen Prüfung</li> </ul> <p>Nach formaler Prüfung werden die eingereichten Unterlagen zur Bewertung an den Ausschuss gesendet. Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird der Einrichtung das Ergebnis mitgeteilt.</p>

## Re-Zertifizierung / Wiederholaudit

Wann	Wer	Was
3. Jahr nach der letzten Zertifizierung vor Ort	ClarCert/ Einrichtung/ Fachexperte	<p>Das Wiederholaudit findet alle 3 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt 3 Jahre. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die zertifizierte CI-versorgende Einrichtung einer Überprüfung unterzogen, die hinsichtlich des Umfangs und der Vorgehensweise einer Erstzertifizierung ähnelt.</p>

\*Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.